



DATENERHEBUNG

für Interessenten von begünstigten Grundstücken
aufgrund der gültigen Vergaberichtlinien
der Stadtgemeinde Seekirchen a. W.

Ausgefüllt zu übermitteln an: bauland@seekirchen.at

➤ Angaben zur Person d. Antragstellers(in):

Vor-/Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Staatsang.:

Familienstand:

Telefonnummer:

E-Mail:

Weitere Familienmitglieder im Haushalt:

| Vor-/Nachname: | Familienstand: | Geb.datum: | Anschrift: | Fam.beihilfe: Ja / Nein |
|----------------|----------------|------------|------------|----------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

➤ Jungfamilie:

Werden die Kriterien für Jungfamilien gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 3 und 5 des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfüllt? JA NEIN

Begriff: als Jungfamilie gilt eine Familie, in der beide Ehepartner oder eingetragenen Partner das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben mit mindestens einem Kind; weiters eine Haushaltsgemeinschaft im Sinn der Z1 lit e, bei der die Voraussetzung in Bezug auf das Alter der Partner erfüllt ist, mit einem Kind.

➤ Von den Interessenten zu pflegende Angehörige in der Gemeinde:

JA

NEIN

➤ Haushaltseinkommen (aller im Haushalt lebenden Personen):

€

Es gelten die Einkommensgrenzen laut Wohnbauförderung Salzburg. Die Einkommensgrenze kann um maximal 20 % überschritten werden.

Wird die Höchstgrenze des Haushaltseinkommens gemäß Wohnbauförderungsgesetz unterschritten?

JA

NEIN

Einkommensgrenze lt. Sbg Wohnbauförderung: € 3.600,-- Netto für 1 Person, € 5.500,-- Netto für zwei Personen, € 5.900,-- Netto für 3 Personen, € 6.600,-- Netto für 4 Personen, € 7.000,-- Netto für 5 Personen, € 7.450,-- Netto für 6 Personen und € 8.000,-- Netto für mehr als 6 Personen.

Eine wachsende Familie wird mit einem 4-Personenhaushalt gleichgesetzt. Alleinstehende Personen mit einem Kind oder mit denen eine betreute sonstige nahestehende Person im gemeinsamen Haushalt lebt werden zumindest wie ein 3-Personenhaushalt behandelt. Details unter [wbf_eigentum.pdf \(salzburg.gv.at\)](#)

➤ Finanzierungsnachweis:

Ein realistischer Finanzierungsrahmen mit Eigenmittelnachweis (Finanzierungsnachweis) für den Grundankauf samt Errichtung eines Eigenheimes kann vorgelegt werden

JA

NEIN

Es muss innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der Grundstücksübergabe mit dem Bau begonnen werden und innerhalb von 5 Jahren nach Erteilung der Baubewilligung bezogen werden (Details siehe Punkt 7. der Teilnahmebedingungen).

➤ Hauptwohnsitz:

Ortsansässig seit:

Hatten Sie in den letzten 10 Jahren in Summe mind. 5 Jahre Ihren gemeldeten Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seekirchen oder – bis zum Einlangen des Antrages auf Zuweisung von Wohnbaulandgrundstücken bei der Gemeinde – **durchgehend für mindestens zwei Jahre** dort den gemeldeten Hauptwohnsitz begründet? Dies gilt auch dann, wenn ein Elternteil diese Voraussetzung erfüllt; im Fall des Erwerbs durch Ehegatten, eingetragene Partner*innen oder Lebenspartner*innen genügt es, wenn einer der Erwerber*innen diese Voraussetzung erfüllt.

Angabe wo und in welchem Zeitraum in den letzten 10 Jahren in Seekirchen Ihr Hauptwohnsitz war bzw ist

| |
|----------------------------------------|
| <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> |
|----------------------------------------|

➤ Hauptwohnsitz der Eltern (Elternteile):

Haben Elternteile zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Seekirchen (siehe Definition Punkt 3 der Teilnahmebedingungen)?

JA NEIN

➤ Arbeitsplatz in Seekirchen:

JA NEIN

hatten Sie in den letzten 10 Jahren in Summe mind. 5 Jahre einen Arbeitsplatz in der Gemeinde oder – bis zum Einlangen des Antrages auf Zuweisung von Wohnbaulandgrundstücken bei der Gemeinde – **durchgehend für mindestens 5 Jahre** dort einen Arbeitsplatz? Als Arbeitsplatz gilt, wenn Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Seekirchen abgeführt wird oder sich der Unternehmensstandort im Gemeindegebiet befindet oder sich der mit dem Arbeitgeber vereinbarte Dienort im Gemeindegebiet befindet. Im Fall des Erwerbs durch Ehegatten, eingetragene Partner*innen oder Lebenspartner*innen genügt es, wenn einer der Erwerber*innen diese Voraussetzungen erfüllt.

Angabe wo und in welchen Zeitraum Sie oder Ihr Ehegatte, eingetragener Partner*in oder Lebenspartner*in in den letzten 10 Jahren in Seekirchen Ihren Arbeitsplatz hatten bzw haben

➤ Besitz:

von Haus- bzw Wohnungseigentum

JA NEIN

von Wohnbauland oder diesem gleichzuhaltenden über 100 m²

JA NEIN

Besitz des Ehepartners(in) oder eingetragenen Partner(in)

JA NEIN

Auf die Besitzdefinition lt. Punkt 5 der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

➤ Ehrenamtliche (freiwillige) Tätigkeit in einer Einsatzorganisation oder Mitgliedschaft in einem Seekirchner Verein:

Übt der Bewerber eine freiwillige Tätigkeit in einer Einsatzorganisation aus (Feuerwehr, Rettung, Wasserrettung)?

JA NEIN

Ist der Bewerber aktives Mitglied in einem Verein mit Vereinszweck in der Gemeinde Seekirchen (mind. 2 Jahre)?

JA NEIN

➤ Sonstiges/Anmerkungen:

Ich bekräftige mit meiner Unterschrift die Wahrheit der auf diesem Formular gemachten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass nur vollständig ausgefüllte Datenerhebungsbögen für den Vergabevorgang verwendet werden.

Ich stimme zu, dass meine angeführten persönlichen Daten, zum Zweck der Grundstücksvergaben bei der Stadtgemeinde Seekirchen a. W. verarbeitet werden und die Daten zum Zweck der Grundstückszuteilung durch Grundeigentümer oder Dritte von der Gemeinde beauftragten Personen weitergegeben werden. Dies können sein: Grundeigentümer, Firma Landinvest oder Notar. Die Daten werden längstens für eine Dauer von 5 Jahren nach Vergabe oder bis zum Widerruf verarbeitet. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Seekirchen a. W., Stiftsgasse 1, 5201 Seekirchen a. W., widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Nähere Details zum Datenschutz können sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadtgemeinde Seekirchen unter www.seekirchen.at/Web/Datenschutz entnehmen

....., am

.....
Unterschrift